
Deutsche Umwelthilfe

Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie droht Umwelt- und Klimaschutz nicht gerecht zu werden

Öffentliche Kommentierung der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

Hintergrund:

Am 20.4.2023 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ein Grundlagenpapier für die geplante Erstellung einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) vorgestellt. Die erklärten Ziele sind den Einsatz von Rohstoffen zu reduzieren, Umwelt- und Klimaschutz zu fördern und eine sichere Rohstoffversorgung zu stärken. Für die Rahmenstrategie wurde ein Stakeholder-Prozess aufgesetzt, in dem unterschiedliche Formate (Spitzengespräche, Dialogplattformen, Runde Tische zu spezifischen Handlungsfeldern, Online-Beteiligung) umgesetzt wurden. In diesen Formaten waren unterschiedliche Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Umweltverbänden und Zivilgesellschaft vertreten. Forschungsinstitute begleiten die Entwicklung der NKWS zusätzlich.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) begrüßt die Aktivitäten zur Erstellung einer NKWS, die angesichts der hohen Umweltauswirkungen durch den enormen Ressourcenverbrauch in Deutschland dringend notwendig ist. Aus Sicht der DUH ist entscheidend, im Rahmen eines Ressourcenschutzgesetzes schnellstmöglich verbindliche Ziele für den Rohstoffbedarf zu setzen und konkrete Maßnahmen zur Erfüllung dieser Ziele auf den Weg zu bringen, wie im [10-Punkte Papier für eine erfolgreiche NKWS der DUH](#) näher ausgeführt wird.

Die DUH warnt, dass aktuelle Zwischenergebnisse darauf hinweisen, dass die NKWS dem Ziel, den Einsatz von Rohstoffen zu reduzieren und Umwelt- und Klimaschutz zu fördern, nicht gerecht wird:

Prozess der NKWS-Erstellung zu intransparent, industrienah und nimmt Umweltschutz nicht ausreichend in den Fokus

Intransparente Auswahl von Inhalten: Welche im Rahmen des Beteiligungsprozesses besprochenen Themenfelder, Ziele und Maßnahmen in die NKWS aufgenommen oder gestrichen wurden, bleibt für die beteiligten Stakeholder größtenteils intransparent. Im Beteiligungsprozess wurden wichtige Einwände übergangen und ohne Erklärung weggelassen. Öfters wurde bei angesprochenen Problemfeldern auf andere Runde Tische verwiesen, ohne dass diese dort wieder aufgegriffen wurden. So sollten Gerätebatterien im Handlungsfeld Elektrogeräte behandelt werden oder illegale Importe über Online-Plattformen im Feld der Digitalisierung, was aber nicht geschah. Auch fehlte es in der Regel an einer transparenten Dokumentation des Beteiligungsprozesses.

Zu industrienah: Im Beteiligungsprozess wurden ambitionierte Maßnahmen, die insbesondere auf strengere Pflichten für Hersteller, Vertreiber und andere Wirtschaftsakteure abzielten, zunächst formuliert, dann aber wieder aus dem Katalog an diskutierten Zielen und Maßnahmen gestrichen. Anstatt Maßnahmen mit hohem Umweltentlastungspotential zu favorisieren (z.B. Abfallvermeidung, Ökodesign und Wiederverwendung), rückten teilweise Scheinlösungen wie das chemische Recycling in den Vordergrund der Diskussion. Dies deutet auf einen starken Einfluss durch wirtschaftsnahe Lobbygruppen hin.

Ungenügende Umweltbetrachtung: Im Erarbeitungsprozess spielte die Umweltbewertung und Quantifizierung von Umweltentlastungspotenzialen eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen der Online-Kommentierung wurde bei sämtlichen Maßnahmen auf die Bewertung möglicher Umweltauswirkungen verzichtet und stattdessen nach einer Einschätzung zur Wettbewerbsfähigkeit oder Alltagsgestaltung gefragt.

Unzureichende Begleitforschung: Der aktuelle Zeitplan der Begleitforschung erschwert nach unserer Einschätzung eine ausreichende Bewertung der Maßnahmen, noch bevor die ersten Ergebnisse präsentiert werden sollen. Dies kann dazu führen, dass Bewertungen parallel vorgenommen werden bzw. nachträglich stattfinden. Dies wirft die

Frage auf, ob eine wissenschaftliche Bewertung der Zwischenergebnisse noch Einzug in den ersten Entwurf der NKWS finden kann, bevor es in die Verhandlung geht. Dies erachtet die DUH als dringend notwendig, um eine solide Entscheidungsgrundlage für die Schwerpunkte der NKWS zu treffen.

Zwischenergebnisse sind ambitionslos, unverbindlich, lückenhaft und setzen falschen Fokus auf Recycling

Hauptziel der NKWS wird voraussichtlich nicht erreicht: Zum Start der NKWS war es das erklärte Ziel, ambitionierte und konkrete Reduktionspfade zu setzen, um den übermäßigen primären Ressourcenverbrauch einzuschränken. Solche konkreten Reduktionsziele sind im aktuellen Zwischenergebnis zur Erstellung einer NKWS nicht enthalten, weder in Bezug auf den Einsatz von Primärmaterialien, noch in Bezug auf die Vermeidung von Abfällen. Diese sind jedoch Grundvoraussetzung für mehr Umwelt- und Klimaschutz durch die NKWS.

Ambitionslose und unkonkrete Ziele: Insgesamt sind die im Rahmen der Stakeholder-Beteiligung formulierten Ziele der NKWS zu unkonkret und greifen oftmals zu kurz. Zwischen der ersten und zweiten Beteiligungsrunde wurden Ziele sogar noch weiter abgeschwächt oder sogar ganz gestrichen. So wurde etwa das Ziel, den Gebäudebestand ab 2030 nur noch kreislaufgerecht zu planen und umzusetzen, komplett gestrichen. Viele der formulierten Ziele sind zudem ohne ausreichende Ambition, messbare Parameter, verbindliche Akteure oder einen festen Zeitplan zur Zielerreichung formuliert. Entsprechende Vorgaben sind daher als politische Zielsetzungen ungeeignet. Nur in einzelnen Bereichen gibt es positive Tendenzen, wie zum Beispiel im Handlungsfeld der öffentlichen Beschaffung.

Unverbindliche Maßnahmen: Um die große gesellschaftliche Aufgabe der Reduktion von Primärressourcen zu bewältigen, müssen Akteure in die Verantwortung genommen werden. Dies wird nur mit verbindlichen Umweltvorgaben und ökonomischen Instrumenten möglich sein. Stattdessen bleibt der Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen unverbindlich und es wird eher auf Selbstverpflichtungen, z.B. von der Zementindustrie zur ökologischen Wende, oder auf vereinzelte staatliche Förderungen, bspw. von Recyclingverfahren von Elektroaltgeräten, gesetzt. Mit diesen Ansätzen können nach unserer Einschätzung die notwendigen Transformationsprozesse nicht erzielt werden. Vielmehr ist es notwendig, Hersteller und Vertreiber von Produkten stärker zur Verantwortung zu ziehen, um umweltschädliche Produkte und Produktionsweisen durch ressourcenschonende zu ersetzen.

Inhaltliche Lücken: In der NKWS bleiben teilweise ganze Bereiche oder Branchen unberücksichtigt oder werden nur als Randthema behandelt. Besonders gravierend ist das Weglassen der Themenfelder Verpackungen, Infrastrukturbau oder des wachsenden Onlinehandels, da bezüglich dieser Felder besonders großer Handlungsbedarf besteht. Auch nach eindringlichen Hinweisen der Umweltverbände wurden diese Bereiche nicht aufgenommen. Der Verweis auf aktuell laufende EU-Prozesse zu diesen Themenbereichen erscheint vorgeschoben, da die Bundesregierung auf EU-Prozesse anhand von Leitlinien einer NKWS ganz entscheidenden Einfluss nehmen kann, nationale Best-Practice Beispiele oft als Vorbild für EU-Regulierungen dienen und die allermeisten EU-Gesetze erhebliche nationale Spielräume zulassen. Das Auslassen von Themenfeldern in der NKWS birgt die Gefahr, dass wichtige Potentiale für den Ressourcenschutz verschenkt werden. Eine für viele Jahre als Grundlage für politische Maßnahmen angedachte Strategie muss daher alle wichtigen Themenbereiche einbeziehen.

Starker Recyclingfokus: Obwohl die Umsetzung der im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgelegten Abfallhierarchie vom BMUV als wichtiger Eckpfeiler für die NKWS benannt wird, besteht ein sehr starker und einseitiger Fokus auf das Thema Recycling. Die ersten beiden Stufen der Abfallhierarchie, Vermeidung und Wiederverwendung, sind hingegen stark unterrepräsentiert und werden nur vereinzelt mit allgemeinen Zielen ohne konkrete Maßnahmen hinterlegt, wie etwa im Handlungsfeld Kunststoffe oder Elektrogeräte. Dabei liegt dort das größte Umweltentlastungspotenzial. Damit werden diese wichtigen Pfeiler einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft übergangen und das Recycling viel zu stark in den Fokus gerückt.

Was jetzt für eine wirkungsvolle NKWS passieren muss

- 1. Verbindliche Grenzwerte für Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen festlegen:** Klimaschutz kann ohne Ressourcenschutz nicht funktionieren. Deshalb braucht es nicht nur für Treibhausgasemissionen, sondern auch für den Verbrauch von Primärressourcen verbindliche Grenzwerte. Die DUH schlägt für die NKWS ein Reduktionsziel für den Primärressourcenverbrauch vor, das bis 2030 eine Halbierung gegenüber 2019 vorschreibt. Notwendig sind neben einem allgemeinen Reduktionsziel für den Verbrauch aller Primärressourcen auch stoffstromspezifische Reduktionsziele, die sicherstellen, dass planetare Grenzen gewahrt

werden, sich nachwachsende Rohstoffe regenerieren können und Kippunkte für das Artensterben nicht erreicht werden.

- 2. Ziele und Maßnahmen verbindlicher und umweltgerechter gestalten:** Die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie darf kein zahnloser Tiger werden. Ziele und Maßnahmen müssen verbindlich, konkret, messbar, vollziehbar und die stets beste Umweltoption sein. Aktuelle Ergebnisse müssen unter diesen Aspekten überarbeitet, konkretisiert und aus Umweltsicht wissenschaftlich bewertet werden.
- 3. Ambitionierter Zeitplan:** Die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie sollte spätestens 2024 finalisiert werden und Sofortmaßnahmen enthalten, um schnelle und messbare Effekte für eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs zu erreichen. Erste Ressourcenreduktionsziele sollten bereits für 2030 festgelegt sowie Ziele für 2045 mit dem Klimaschutzgesetz in Einklang gebracht werden.
- 4. Keine Verzögerung direkt umsetzbarer Maßnahmen:** Die Erarbeitung der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie darf keinesfalls zur Verzögerung offensichtlicher und kurzfristig umsetzbarer Vorhaben führen. Zahlreiche sehr wirksame Maßnahmen müssen noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden.

Im 10-Punkte Plan für eine erfolgreiche NKWS der DUH sind notwendige Ziele und Maßnahmen sowie Sofortmaßnahmen aufgezeigt: <https://www.duh.de/themen/recycling/abfallvermeidung/>.

Stand: 16.01.2024



Deutsche Umwelthilfe e.V.		Ansprechpersonen	
Bundesgeschäftsstelle Radolfzell Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Tel.: 0 77 32 9995 - 0	Bundesgeschäftsstelle Berlin Hackescher Markt 4 Eingang: Neue Promenade 3 10178 Berlin Tel.: 030 2400867-0	Thomas Fischer Leiter Kreislaufwirtschaft Tel.: 030 2400867-43 Mobil: 0151 18256692 E-Mail: fischer@duh.de	Dr. Marieke Hoffmann Senior Expert Kreislaufwirtschaft Tel.: 030 2400867 - 467 E-Mail: hoffmann@duh.de

www.duh.de info@duh.de [Twitter](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [TikTok](#) [YouTube](#) [umwelthilfe](#)

[Wir halten Sie auf dem Laufenden:](#) www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

